

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

23.06.2022

L 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

„Hospizplätze im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Ausbau an Hospizen in Bremen und Bremerhaven in den letzten drei Jahren entwickelt und wie viele Menschen können insgesamt in Bremer Hospizen beim Sterben begleitet werden?
2. Bestehen darüber hinaus weitere Ausbaupläne oder Kooperationen mit umliegenden niedersächsischen Hospizen und wenn ja, welche?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Begleitung der Sterbenden, trotz des allgemeinen Fachkräftemangels, durch ausgebildetes Fachpersonal gewährleistet wird?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2019 und 2020 gab es im Land Bremen zwei Hospize mit insgesamt 16 Plätzen, im Jahr 2021 gab es drei Hospize mit insgesamt 24 Plätzen und seit 2022 gibt es vier Hospize mit insgesamt 32 Plätzen. Die Zentrale für Private Fürsorge betreibt das hospiz:brücke in Walle und das Hospiz Sirius in Arsten. Die Johanniter betreiben den Lilge-Simon-Stift in Schönebeck. Die mission:lebenshaus betreibt das Andreas-Hospiz in Horn. Die Hospize verfügen über jeweils acht Plätze.

Zu Frage 2:

Die mission:lebenshaus plant im zweiten Quartal 2023 in Bremerhaven ein Hospiz mit acht Plätzen. Die Lungenstiftung Bremen führt derzeit Gespräche mit potentiellen Partnern für die Errichtung eines stationären Hospizes mit acht bis zwölf Plätzen. Weitere Ausbaupläne sind dem Senat nicht bekannt.

Die Träger kooperieren mit trägereigenen Hospizen im niedersächsischen Umland. Die Johanniter als Träger des Lilge-Simon-Stiftes kooperieren mit dem Hospizhaus Heidekreis in Fallingbostel. Die mission:lebenshaus als Träger des Andreas-Hospizes kooperiert insbesondere mit dem Laurentius Hospiz in Falkenburg und dem Hospiz am Wattenmeer in Varel.

Zu Frage 3:

Können nicht alle Fachkraftstellen besetzt werden, nehmen die Träger nur entsprechend der Personalsituation auf. So kommt es nicht zu Einschränkungen bei der Begleitung von Sterbenden. Allerdings entscheiden sich Hospiz-Fachkräfte wegen des besonderen konzeptionellen Ansatzes der ganzheitlichen Pflege gerne und bewusst für diesen Arbeitsplatz, die Stellen sind selten vakant.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Die Notwendigkeit der Begleitung und Pflege in einem stationären Hospiz betreffen Männer und Frauen gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 23.06.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.